

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Potthast und der Fraktion
DIE GRÜNEN**

— Drucksache 10/102 —

Einstampfung von Publikationen der Bundesregierung

Der Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung – 30 233 – hat mit Schreiben vom 22. Juni 1983 die Kleine Anfrage in Abstimmung mit allen Bundesministerien namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Den Antworten zu der Kleinen Anfrage darf ich vorausschicken, daß ich davon ausgehe, daß mit den Publikationen nur Veröffentlichungen im Rahmen der politischen Öffentlichkeitsarbeit gemeint sind.

1. Trifft es zu, daß seit dem 1. Oktober 1982 Publikationen der Bundesregierung aus dem Verkehr gezogen wurden?

Es trifft zu, daß einzelne Publikationen nach dem genannten Zeitpunkt nicht mehr im Rahmen der politischen Öffentlichkeitsarbeit verteilt wurden. Dies schließt nicht aus, daß Einzelstücke solcher Publikationen für dokumentarische oder archivarische Zwecke abgegeben wurden oder künftig noch abgegeben werden.

- a) Wenn ja, welche einzelnen Titel?
- b) Wie hoch war die Auflage der einzelnen Titel?
- c) Wie hoch war der prozentuale Restbestand der einzelnen Titel, gemessen an der Gesamtauflagenhöhe?

Die Antworten auf diese Fragen zeigt die folgende Aufstellung. Soweit die Art der Publikationen nicht besonders gekennzeichnet ist, handelt es sich um Broschüren:

Titel	Gesamtauflage Exemplare	Restauflage in v.H. der Gesamtauflage
Handbuch Frauen	300 000	58,7
frag mal	300 000	68,1
Maximen politischen Handelns	207 330	13
Bonner Almanach 80/81	250 000	16,2
Bürgerfibel (Verantwortung für die Zukunft)	620 000	21,4
Mut zur Zukunft	510 000	9,5
Faltblatt über das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	74 200	51,7
Publikationenfaltblatt des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung	199 415	4,7
Demokratie als Auftrag	490 000	7,5
Die Jugend anerkennen	50 000	12,1
– Politik Nr. 1	3 717 000	
Nº. 2	793 000	
Nº. 3	226 900	
Nº. 4	229 600	
Ausländerkinder (Sonderheft der Zeitschrift Kladderadatsch)	50 000	12,4
„Katja ist nicht klein zu kriegen“ (Beilage in Zeitschriften)	1 400 000	100
A Mandate for Democracy	50 960	4,5
Der Bundeshaushalt. Unser Geld	500 000	60
Der Finanzplan des Bundes 1982 bis 1986	5 000	22
Das Bundesministerium der Finanzen	10 300	79
Entwicklung und Ziele der beruflichen Bildung in den 80er Jahren	51 000	27,8

d) Welche dieser Publikationen sind vernichtet worden, bevor sie in Umlauf gebracht wurden?

Wie sich aus Spalte 3 der Aufstellung ergibt, wurde die Publikation „Katja ist nicht klein zu kriegen“ nicht mehr in der geplanten Art (Illustriertenbeilage) verteilt, sondern vor Veröffentlichung vernichtet.

Zur Klarstellung ist zu bemerken, daß bisher nicht alle der genannten Publikationen vernichtet oder eingestampft wurden. Ein Großteil befindet sich noch auf Lager und wird dem Altpapierhandel angeboten.

2. Warum sind die Publikationen vernichtet worden?

Die Öffentlichkeitsarbeit von Staatsorganen wie der Bundesregierung hat, wie auch das Bundesverfassungsgericht (Urteil vom 2. März 1977, 2 Bv 1/76; vgl. BVerfG in NJW 1977, 751 ff.) festgestellt hat, u. a. die Aufgaben,

- der Öffentlichkeit ihre Politik, ihre Maßnahmen und Vorhaben sowie die künftig zu lösenden Fragen darzulegen und zu erläutern,
- den Bürgern durch Informationen, die ihm in allgemeinverständlicher Weise den Inhalt von Gesetzen und deren Änderungen nahebringen, über seine Rechte und Pflichten aufzuklären und ihn instandzusetzen, von den ihm durch die Rechtsprechung eröffneten Möglichkeiten Gebrauch zu machen.

Eine Publikation kann diese Aufgabe nur erfüllen, wenn sie im Zeitpunkt ihrer Verteilung an die Öffentlichkeit zuverlässige Auskunft über die Politik, die Maßnahmen und die Vorhaben der im Amt befindlichen Bundesregierung oder über die aktuell und auf absehbare Zeit geltende Rechtslage gibt. Die Verteilung von Publikationen, die diesen Kriterien nicht entsprechen, ist letztlich eine Fehlinformation des Bürgers. Da die Kosten der Verteilung, etwa beim Postversand oder bei Schaltung als Beilage in Illustrierten, nicht selten höher liegen als die Herstellungskosten, ist die Verteilung veralteter Informationen auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar.

Die zu Frage 1 genannten Publikationen mußten bei Anlegung eines strengen Maßstabes von der weiteren Verteilung ausgeschlossen werden, weil sie den Kriterien der aktuellen Information über die Ziele und Maßnahmen der Regierungspolitik oder über die geltende Rechtslage nicht entsprachen.

3. Wie hoch waren die Gestehungskosten (Druckkosten, Materialkosten und Personalkosten) der vernichteten Veröffentlichungen?

Die Gestehungskosten der nicht weiter verteilten (Rest-)Auflagen betrugen insgesamt rd. 989 200 DM.

4. Sollen noch weitere Veröffentlichungen der Bundesregierung vernichtet werden? Wenn ja, welche und warum?

Nein.

5. Sollen die bislang vernichteten und die noch zu vernichtenden Veröffentlichungen durch andere Broschüren und Informationsmaterialien ersetzt, neu erarbeitet oder überarbeitet werden?

Ja.

- a) Wenn ja, welche?
- b) Durch welche (gibt es bereits Vorlagen für einen etwaigen Ersatz)?

Den in der Antwort zu Frage 2 dargestellten Aufgaben staatlicher Öffentlichkeitsarbeit entsprechend, wird die Bundesregierung die in Frage kommenden Publikationen entweder aktualisieren oder durch andere Publikationen mit ähnlichem Informationsgehalt ersetzen.

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß in vielen Fällen eine Aktualisierung oder ein direkter Ersatz wegen des Inhalts der Publikation nicht möglich ist. So enthalten z. B. die Broschüren „Maximen politischen Handelns“ und „Die Jugend anerkennen“ programmatische Reden von Bundeskanzler Schmidt, die selbstverständlich nicht „aktualisiert“ oder einfach „ersetzt“ werden können.

Überarbeitete Neufassungen der folgenden Publikationen liegen schon vor:

Faltblatt über das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
Der Bundeshaushalt. Unser Geld
Das Bundesministerium der Finanzen

Das Periodikum „Politik – Informationen aus Bonn“, bei dem eine Überarbeitung früherer Ausgaben naturgemäß nicht möglich ist, ist mit zwei neuen Ausgaben (Nr. 1 und 2/1983) erschienen.

- c) Worin unterscheiden sich die neu erstellten Ersatzvorlagen bzw. neu überarbeiteten Veröffentlichungen inhaltlich von denen, die aus dem Verkehr gezogen wurden?

Die bereits vorliegenden oder geplanten neuen Publikationen unterscheiden sich im wesentlichen dadurch von den zu Frage 1 genannten, daß sie die aktuelle politische Zielsetzung der Bundesregierung bzw. den aktuellen Stand der Gesetzgebung erläutern.